

## Ergebnisprotokoll zum Workshop 4

### Verknüpfung von Arbeitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung

Datum: Dienstag, 26.09.2017	Veranstaltung: 1. Präventionskonferenz Sachsen-Anhalt
-----------------------------	---

Protokoll erstellt durch: Maurice Tost (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)
---

<b>Thema:</b>	<b>Ergebnisse:</b>
Einführung in das Thema durch Präventionsgesetz, Landesrahmenvereinbarung, Landesforum Prävention, bestehende Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.	Information der Teilnehmenden anhand der <b>beigefügten</b> Präsentation.
Diskussion zum Stand der Verknüpfung von Arbeitsschutz und Betrieblicher Gesundheitsförderung. Arbeitsschutzverwaltung (ASV) Unfallversicherungsträger (UVT) Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Das Ziel der Verknüpfung im Interesse der Gesundheit der Beschäftigten wurde begrüßt. Im Verlauf der Diskussion wurde ausgehend von der teilweisen Überforderung der Arbeitgeber die Notwendigkeit der Begleitung und Beratung der Verantwortlichen gesehen. Entscheidend sei die Einsicht und ein niedrigschwelliger Zugang gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Die BGF-Koordinierungsstelle wurde dabei als guter Ansatz gesehen, der weiter bekannt gemacht werden müsse. Hinsichtlich der Kooperation zwischen ASV, UVT und GKV wurde auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten und die Notwendigkeit der Herausarbeitung der Schnittstellen, Überschneidungen und Synergien betont.
Diskussion zur <b>Weiterentwicklung</b> der Verknüpfung von Arbeitsschutz und Betrieblicher Gesundheitsförderung	Eine verstärkte Mitarbeit der GKV an den Projekten der GDA sollte auf Bundesebene vorbereitet werden. Die gesetzliche Pflicht zum betrieblichen Gesundheitsmanagement für die Unternehmen wurde diskutiert mit Blick auf bereits unterschiedliche Bedürfnisse unterschiedlicher Unternehmen, Tendenz zu schematischen und damit wenig hilfreichen Abarbeitungen sowie schwieriger Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeiten überwiegend abgelehnt. Gute Ansatzpunkte wurden bei den Krankenversicherungen in ganzheitlichen, verhältnispräventiven Ansätzen und vor allem einer Unterstützung der Unternehmen bei der Analyse der betrieblichen Bedarfe gesehen. Der Vorteil liege hier auch in der reinen Beraterrolle, während UVT und ASV auch Aufsichtsfunktionen haben. Für ASV und UVT wurde die Gefährdungsbeurteilung mit Berücksichtigung psychischer Belastungen als geeignete Zugangsmöglichkeit gesehen. Hier gelte es die Schnittmengen herauszuarbeiten und einen Austausch zu organisieren.